
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.10.2007, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2007, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen
- 1.4 Wahl eines/r neuen stv. Ausschussvorsitzenden
- 1.5 Annahme einer Spende
- 1.6 Überlassung des Erlöses aus dem Verkauf von Büchern

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Kommunalwahl 2009; Festlegung der Mitgliederzahl des Rates gemäß Kommunalwahlgesetz
- 2.2 Anzahl der Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien; Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2007
- 2.3 Sitzungsbeginn von Rats- und Ausschusssitzungen; Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2007

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2007, nichtöffentlicher Teil)
- 3.2 Mitteilungen

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.10.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 05.10.2007
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Wahl eines/r neuen stv. Ausschussvorsitzenden		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0568/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss		

Sachverhalt:

Herr Ulrich Frieten, bisher 1. stv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, ist bekanntlich zum 17.09.2007 aus dem Rat ausgeschieden. Die Nachfolgeentscheidungen wurden in der Ratssitzung am 18.09.2007 getroffen – bis auf die Nachfolge in der Vertretung der Bürgermeisterin als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses. Nach § 67 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des/der Vorsitzenden. Die Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse werden vom Rat gewählt.

Die Wahl vollzieht sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch offene Abstimmung, wenn niemand widerspricht. Geheime Wahl ist nicht vorgeschrieben.

Nach bisheriger Praxis hat der Haupt- und Finanzausschuss jeweils den bzw. die erste und zweite stv. Bürgermeisterin zu stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt in offener Abstimmung

Herrn/Frau _____

zum/zur neuen 1. stv. Ausschussvorsitzenden.

Kosten und Finanzierung: - keine -

Alternativen: - keine -

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 08.10.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 08.10.2007
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Annahme einer Spende		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0571/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss		

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Dachsanierungsarbeiten mit Einbau einer integrierten Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 39,2 kWp hat die Firma **alwitra** aus Trier (Hersteller des Systems) angeboten, eine digitale Anzeigetafel im Wert von 2.120,00 € kostenlos bereitzustellen. Damit sollen Informationen für Schüler und Besucher über die Leistungsfähigkeit der Anlage angezeigt werden.

Die Tafel zeigt folgende Werte an:

Aktuelle Leistung	[Watt]
Energieertrag	[kWh]
CO ₂ – Einsparung	[kg]

Diese Spende ist unabhängig von der bereits erfolgten Durchführung und Beauftragung der Sanierungsmaßnahme.

Ausführung der Dachdeckerarbeiten:	Fa. Gerd Richter Bedachungen aus Viersen
Ausführung der Elektroarbeiten:	Fa. EOS Schmitz aus Heinsberg – Straeten

Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgte im öffentlichen Ausschreibungsverfahren.

Die Firma **alwitra** möchte die Anlage in die Liste ihrer Referenzobjekte übernehmen und die Übergabe der Anzeigetafel in der Presse veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Spende der Firma **alwitra** GmbH & Co, 54229 Trier, im Wert von 2.120,00 € für eine elektronische Informationstafel über die Leistung der Photovoltaikanlage beim Baubetriebshof anzunehmen.

Kosten und Finanzierung: keine

Alternativen: keine

Anlage/n: Ansicht

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Küppers	FB 303	
Gez. Fabry	Techn. Beig.	

GA 300

2 x 0,25 mm²
oder Telefonkabel

☐ Pegelwandler, wenn
Kabellängen > 80 m

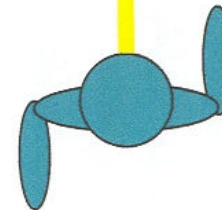


Einspeisezähler
(Drehstromzähler
mit Impulsausgang)



auf 10 m
lesbar

Visualisierung



Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 10.10.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 10.10.2007
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Überlassung des Erlöses aus dem Verkauf von Büchern		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0572/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss		

Sachverhalt:

Aufgrund der überaus positiven Resonanz hat die Projektgruppe „Kulturführer“ nach nur einem Jahr eine Neuauflage des Buches vorbereitet. Es wird Ende Nov./Anfang Dez. vorgestellt.

Der Erlös aus dem Verkauf der Bücher der ersten Auflage ist zu ca. einem Drittel für die Finanzierung der Neuauflage und zu ca. zwei Dritteln für die Förderung der Kindergärten im Stadtgebiet verwendet worden.

Die Projektgruppe möchte, dass der Verkaufserlös aus der zweiten Auflage für die

Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wegberg in den Bereichen Gesundheit Bildung Soziales
--

verwendet wird.

Damit sich die Gruppe nicht mit den formalen Erfordernissen für die Gründung und die Leitung eines eingetragenen Vereins (e. V.) und die steuerliche Anerkennung durch das Finanzamt beschäftigen muss, hat die Verwaltung angeboten, den Reinerlös der Stadt zur Verfügung zu stellen mit der Auflage, ihn für den genannten Zweck zu verwenden. Einzelentscheidungen könnten von den Mitgliedern der Gruppe gemeinsam mit der Bürgermeisterin getroffen werden. Dem Fachausschuss (HFA oder BiKSS) oder dem Rat würde entsprechend berichtet. Die Projektgruppe wäre mit einer solchen Lösung sehr einverstanden.

Da die Annahme des Geldes durch die Stadt rechtlich einer Spende entspricht und der Betrag voraussichtlich die Grenzen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung übersteigen wird, schlägt die Verwaltung dem Ausschuss vor, einen formalen Beschluss über die Annahme zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der Annahme des Erlöses aus dem Verkauf der Neuauflage des „Kulturführers“ und der Verwendung des Geldes für die „Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wegberg in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales“ einverstanden. Über die diesbezüglich getroffenen Einzelfallentscheidungen soll dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport oder dem Rat berichtet werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Verwaltung der Mittel berührt nicht den städtischen Haushalt. Bei der Stadtkasse wird ein so genanntes Verwahrbuch-Konto eingerichtet, bei dem die Einnahmen und Ausgaben verbucht werden.

Alternativen:

keine Vorschläge der Verwaltung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Lennartz FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schmitz FB 102

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.10.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 05.10.2007
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Kommunalwahl 2009; Festlegung der Mitgliederzahl des Rates gemäß Kommunalwahlgesetz		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0567/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss		
30.10.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Mit Blick auf die Kommunalwahl 2009 ist zu entscheiden, ob es bei der kraft Gesetzes vorgesehenen Sitzstärke des Rates von 38 Mitgliedern bleiben soll, oder ob eine Verringerung der Sitzstärke durch Satzung in Betracht kommt. Diese Entscheidung ist die Grundlage für die Bildung von Wahlbezirken, die der Wahlausschuss bis spätestens 8 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (Febr. 2009) verbindlich festlegen muss.

Nach § 3 des Kommunalwahlgesetzes beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von

über 15.000, aber nicht über 30.000 38 Vertreter/innen, davon 19 in Wahlbezirken.

Das Kommunalwahlgesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit, bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (Mai 2008) durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen um 2, 4 oder 6 (davon je zur Hälfte in Wahlbezirken) zu verringern. Danach gibt es folgende Entscheidungsalternativen:

- | | |
|--|--|
| 1. Gesetzlich vorgesehene Mitgliederzahl | 38 Vertreter/innen, davon 19 in Wahlbezirken |
| 2. Verringerung um 2 Sitze | 36 Vertreter/innen, davon 18 in Wahlbezirken |
| 3. Verringerung um 4 Sitze | 34 Vertreter/innen, davon 17 in Wahlbezirken |
| 4. Verringerung um 6 Sitze | 32 Vertreter/innen, davon 16 in Wahlbezirken |

Für die derzeit laufende Wahlperiode hat der Rat bekanntlich durch Satzung die Sitzstärke des Rates um 2 auf 36 verringert (18 Wahlbezirke).

Die Einwohnerzahl der Stadt Wegberg beträgt nach dem Stand vom 30.06.2007 derzeit 29.575 (zum Vergleich: 29.643 am 30.06.2006). Die Zahl liegt knapp unterhalb der Grenze zu 30.000 Einwohner, deren Überschreitung eine gesetzliche Sitzstärke des Rates von 44 bedeuten würde. Die Grenze wird bis Mai 2008 aller Voraussicht nach nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die Zahl der Ratsmitglieder bei der Kommunalwahl 2009 – entsprechend der derzeit geltenden Regelung – um 2 zu verringern bzw. auf 36 festzusetzen und hierzu folgende Satzung zu erlassen:

Satzung der Stadt Wegberg Über die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen bei der Kommunalwahl 2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW. S. 498) * und gemäß § 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) in der Fassung für die Wahlen 2009 hat der Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 30. Oktober 2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zahl der zu wählenden Vertreter/innen

Für die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 wird für die Stadt Wegberg die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen um 2 verringert und auf 36 festgesetzt. Davon werden 18 Vertreter/innen in Wahlbezirken gewählt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

* Der Landtag NRW hat am 20.09.2007 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Sofern das Änderungsgesetz vor der Ratssitzung am 30.10.2007 veröffentlicht werden sollte, müsste die Fundstelle entsprechend geändert werden.

Kosten und Finanzierung:

Bei einer Verringerung der Ratssitze ergeben sich Einsparungen. Bei den Aufwandsentschädigungen betragen sie z. B. 3.024 € pro Ratsmitglied und Jahr (= 6.048 € bei 2 Sitzen).

Alternativen:

keine Vorschläge der Verwaltung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lennartz FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schulz FB 201
Gez. Schneider Erst. Beig.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.10.2007	Genehmigungsvermerk Datum: gez. 08.10.2007
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Anzahl der Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien; Antrag der CDU- Fraktion vom 21.08.2007		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0570/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss		

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.08.2007 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Anzahl der Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates der Stadt sowie der sonstigen Gremien zu reduzieren.

Begründung:

Die Anzahl der Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates ist zu hoch. Aufgrund der Vielzahl der Sitzungen und Sondersitzungen werden die verbleibenden Zeiteile für die Arbeit der Rats- und Ausschussmitglieder im kommunalpolitischen Raum erheblich eingeschränkt. Auch im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden ist die Anzahl der Sitzungen und Sondersitzungen in Wegberg unverhältnismäßig hoch. Die CDU-Fraktion hat sich auf ihrer Klausurtagung in Luxemburg ausführlich mit der Thematik beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse und des Rates zu verringern ist. Dies gilt für alle Fachausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses. Für die Aufstellung des Sitzungskalenders für das Jahr 2008 beantragt die CDU-Fraktion von daher, die Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates im Vergleich zum Sitzungskalender 2007 jeweils um eine Sitzung zu reduzieren. Darüber hinaus sind die Tagesordnungen zu „entfrachten“. In den Fachausschüssen sind nur noch nach der Zuständigkeitsordnung relevante Tagesordnungspunkte zur Beratung zu stellen, die einen entscheidungsrelevanten Beschlussgegenstand zum Inhalt haben. Die Hinzuziehung von Gastreferenten ist bereits bei der Aufstellung der Tagesordnung mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden abzustimmen.“

Der Rat hat am 18.09.2007 den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Auf Anregung von Ratsherrn Kersten soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob auf Donnerstags-Termine künftig (bis auf Grundstücksausschuss- und Aufsichtsratssitzungen der S.E.G.) ganz verzichtet werden kann, so dass Rats- und Ausschusssitzungen dienstags stattfinden.

Die Verwaltung hatte bereits vor der Ratssitzung mit Betroffenen abgestimmt, dass ab 2008 in der Regel nur der Dienstag Sitzungstag ist.

Die Verwaltung erkennt auch die Argumente des Antrages an. Der beiliegende Entwurf des Sitzungskalenders 2008 ist auf der Grundlage des Antrages aufgebaut worden. Er ist mit den Dezernenten, Fachbereichsleiter/innen und Ausschussvorsitzenden abgestimmt. Darin sind die Termine der Rats- und Ausschusssitzungen – im Vergleich zu 2007 – durchweg um jeweils 1 Sitzung reduziert worden. Es sind allerdings in 2008 voraussichtlich mindestens zwei Sitzungen des Personalausschusses notwendig, und zwar im Frühjahr (für eventuelle Beförderungen) und zum Jahresende (für die Vorberatung des Stellenplanes).

Neben dem Termin Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung muss voraussichtlich im Frühjahr eine weitere Sitzung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgesehen werden. Dieser zweite Termin kann derzeit allerdings noch nicht genau festgelegt werden und ist deshalb im Entwurf des Sitzungskalenders 2008 noch nicht enthalten.

Die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wurden jeweils im ersten Halbjahr um einen Termin reduziert. Bei beiden Ausschüssen müssen ggf. Sondersitzungen stattfinden, wenn das beispielsweise wegen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (im StaWi) oder der Kinderbetreuung (im BiKSS) zusätzlich zu den eingeplanten Terminen notwendig werden sollte.

Im vorliegenden Entwurf des Sitzungskalenders sind ausschließlich Dienstage als Sitzungstage vorgesehen; er enthält keine Donnerstagstermine.

Die Verwaltung wird beim Entwurf der Tagesordnungen darauf achten, dass Berichtspunkte auf das Wesentliche begrenzt und entscheidungsnotwendige Vorträge von externen Fachleuten vorher mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bittet die Bürgermeisterin als Vorsitzende des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse, die Sitzungen künftig - wie dargestellt - zu reduzieren. Berichtspunkte sollen auf das Wesentliche begrenzt und entscheidungsnotwendige Vorträge von externen Fachleuten vorher mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt werden. Die Sitzungen sollen - bis auf vertretbare Ausnahmen - grundsätzlich dienstags stattfinden.

Kosten und Finanzierung:

Weniger Sitzungstermine werden das Sitzungsgeld für sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen sowie die Kosten für Personal und Bewirtschaftung (z. B. Heizung, Beleuchtung) reduzieren. Genaue Vergleichszahlen können erst nach Ablauf des Jahres 2008 vorgelegt werden.

Alternativen: keine

Anlage: Sitzungskalender 2008

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Lennartz FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Fabry Techn. Beig.
Gez. Schneider Erster Beig.

Entwurf Sitzungskalender 2008

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di Neujahr	1 Fr	1 Sa	1 Di StaWi	1 Do Maifeiertag Chr. Himmelf.	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo
2 Mi	2 Sa	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Di StUV	2 Do	2 So	2 Di HF
3 Do	3 So	3 Mo	3 Do	3 Sa	3 Grd S.E.G.	3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr Tag Dt. Einheit	3 Mo	3 Mi
4 Fr	4 Mo Rosenmontag	4 Grd S.E.G.	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di StUV	4 Do
5 Sa	5 Di Fastnacht	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 So	6 Mi	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa
7 Mo	7 Do	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So 2. Advent
8 Di	8 Fr	8 Sa	8 Di StUV	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo
9 Mi	9 Sa	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Di HF	9 Do	9 So	9 Grd S.E.G.
10 Do	10 So	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di HF	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Fr	11 Mo	11 Di Rat	11 Fr	11 So Pfingsten	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di BiKSS	11 Do
12 Sa	12 Di StUV	12 Mi	12 Sa	12 Mo Pfingsten	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So 3. Advent
15 Di S.E.G.	15 Fr	15 Sa	15 Di HF	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo
16 Mi	16 Sa	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Grd S.E.G.	16 Do	16 So Volkstrauertag	16 Di Rat
17 Do	17 So	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di StaWi	17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Fr	18 Mo	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di RP	18 Do
19 Sa	19 Di Pers	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Do	20 So	20 Di BiKSS	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa
21 Mo	21 Do	21 Fr Karfreitag	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 Di S.E.G.	21 Fr	21 So 4. Advent
22 Di HF	22 Fr	22 Sa	22 Di	22 Do Erntedankfest	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 So Ostern	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di Rat	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Mo Ostern	24 Do	24 Sa	24 Di Rat	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi Heiligabend
25 Fr	25 Mo	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di Pers	25 Do Weihnachten
26 Sa	26 Di HF	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di BiKSS	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr Weihnachten
27 So	27 Mi	27 Do	27 So	27 Di StUV	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa
28 Mo	28 Do	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 Di StaWi	28 Fr	28 So
29 Di Rat	29 Fr	29 Sa	29 Di Rat	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Mi		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So 1. Advent	30 Di
31 Do Altweiber		31 Mo		31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr		31 Mi Silvester

HF	Haupt- und Finanzausschuss
StUV	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr
StaWi	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
BiKSS	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Grd	Grundstücksausschuss
Pers	Personalausschuss
RP	Rechnungsprüfungsausschuss
S.E.G.	Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft

Schulferien:	Weihnachten	20.12.2007 - 04.01.2008
	Ostern	17.03.2008 - 29.03.2008
	Sommer	26.06.2008 - 08.08.2008
	Herbst	29.09.2008 - 11.10.2008
	Weihnachten	22.12.2008 - 06.01.2009

VV Verwaltungsvorstand (14:30)

FB Fachbereichsleiter (14:30)

PR Pressekonferenz (10:00)

PlaRu Planungsrunde (9:00)

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.10.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 05.10.2007
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Sitzungsbeginn von Rats- und Ausschusssitzungen; Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2007		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0569/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss		
30.10.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.09.2007 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung gestellt:

„Wir bitten Sie, den Sitzungsbeginn aller Ausschüsse und Ratssitzungen auf 19 Uhr zu verlegen.“

Begründung:

Wir können immer wieder beobachten, dass es einigen Ausschussmitgliedern aufgrund ihrer Berufstätigkeit schwer fällt, pünktlich zum Sitzungsbeginn um 18.30 Uhr zu erscheinen. Für die Berufstätigen bitten wir darum um eine generelle Verschiebung des Sitzungsbeginns von 18.30 Uhr auf 19 Uhr.“

Der Rat hat am 18.09.2007 den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung möchte zu diesem Antrag keinen Beschlussvorschlag machen. Allgemein wird auf § 44 der Gemeindeordnung NRW hingewiesen. Nach Abs. 2 sind die „Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse von der Arbeit freizustellen, soweit es die Ausübung ihres Mandats erfordert. Als erforderlich ist eine Freistellung in der Regel anzusehen, wenn die Tätigkeit mit dem Mandat in unmittelbarem Zusammenhang steht oder auf Veranlassung des Rates, der Bezirksvertretung oder des Ausschusses erfolgt und nicht während der arbeitsfreien Zeit ausgeübt werden kann.“

Aus innerbetrieblicher Sicht der Verwaltung ist ein späterer Sitzungsbeginn nicht günstig. Das Ende der Sitzungen wird sich zwangsläufig nach hinten verschieben. Bei den Mitarbeitern, die an Sitzungen teilnehmen müssen, wird sich dadurch die Zahl der Mehrarbeitsstunden erhöhen.

Beschlussvorschlag

... nach Beratung

Kosten und Finanzierung:

Ein späterer Sitzungsbeginn würde innerbetrieblich Mehrkosten (Personal- und Bewirtschaftungskosten) verursachen, die allerdings betragsmäßig nicht beziffert werden können.

Zum Vergleich	
Erkelenz	18:00 Uhr
Wassenberg	18:30 Uhr
Hückelhoven	18:30 Uhr
Kreis Heinsberg	18:00 Uhr
Mönchengladbach	18:00 Uhr, zum Teil früher

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lennartz

FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry

Gez. Schneider

Techn. Beig.

Erster Beig.